

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**Lecksuchspray****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Lecksuchspray**

Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Telefon: +49 (0)9091-90898-0
Fax: +49 (0)9091-90898-29
Homepage: www.beko-group.com
E-Mail: info@beko-group.com
Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240
Zuständig: Info@beko-group.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 20	Kohlendioxid
	Registration: CAS: 124-38-9, EINECS/ELINCS: 204-696-9, EU-INDEX: , ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC:

Bestandteilekommentar: nicht anwendbar
SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum.
Kohlendioxid.
Löschpulver.
Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: nicht anwendbar
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)

Lecksuchspray

beko GmbH

DE-86653 Monheim

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 2 / 4

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
1 - < 20	Kohlendioxid / 5000ppm, 9000mg/m ³ , EU

Atemschutz:	nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, > 120 min (EN 374) Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht relevant
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	keine

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	1,01
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Berstgefahr.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**Lecksuchspray****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 3 / 4

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AAV-Nr. (empfohlen):	

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.2,
- Klassifizierungscode:	5A
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ2 1l
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.2 -
- EMS	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, non flammable 2.2
- IMDG LQ:	LQ: 1 l
- Gefahrzettel:	

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**Lecksuchspray****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 04.05.2010, Überarbeitet am: 04.05.2010

Seite 4 / 4

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Sonstige Vorschriften:	TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	0%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.